

Mitteilungen Mai 2020 vom Präsident

Wegen der Corona Pandemie fand keine Mai Monatsversammlung statt

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Die Rechnung des Sektionskassiers Markus Zeugin ist von der GPK geprüft und gutgeheissen worden. Sie wird allerdings auch noch vom Zentralkassier Dieter Bolliger nachgeprüft da die Sektion ja kein eigenständiger Verein mehr ist. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 14.000.- ab. Dies allerdings nur dank eines guten Börsenjahres. Das Budget 2020 sieht ein Defizit von Fr. 19.000.- vor. Es kommt halt immer darauf an welche Kosten vom Ausgleichsfond übernommen werden.

Wann und ob die verschobene Jahresversammlung stattfindet ist noch offen.

Je 1 Kolleg vom Sektor 2 und 3 haben ihr Interesse an einer Arbeit im Vorstand der Sektion angemeldet. Hoffentlich bleibt es nicht nur beim Interesse. Es wäre wichtig, dass diese beiden Sektoren auch wieder im Vorstand vertreten sind.

Der Basler Gewerkschaftsbund möchte das Lokal von syndicom im Gewerkschaftshaus übernehmen. Er sieht, dass es oft leer steht und vor allem nur am Mittwoch benutzt wird. Der Sektionsvorstand ist einstimmig dagegen, dass syndicom diesen Raum abgibt sonst haben wir gar nichts mehr in Basel. Ausserdem haben wir das Lokal an der Lindenhofstrasse zugunsten dieses Lokals aufgegeben. Fraglich wäre dann auch ob wir den Keller noch benutzen könnten in dem wir unser Material vom Basel 2 hin zügeln wollen.

Im letzten Standpunkt konnten aus Platzgründen nicht alle eingegangenen Artikel berücksichtigt werden.

Politik allgemein

Der Höhepunkt der Corona-Krise ist hoffentlich erreicht. Niemand weiss, was das Virus uns Alle kostet. Aber immer deutlicher zeigt sich, dass diese Covid-19-Epidemie Krankheitskosten in Milliardenhöhe verursacht: Tausende von schwer Erkrankten, Tests, zusätzliche Infrastrukturen, Triage Massnahmen, medizinische Geräte, all die Isolier- und Desinfektionsmassnahmen. Seniorinnen und Senioren, Familien, Arbeitnehmende mit ihren Lohneinbussen – einfach alle und besonders diejenigen mit tiefen Renten und Löhnen – befürchten einen massiven Prämienanstieg und gar eine Prämienexplosion. Und sie fragen sich, wie sie das bezahlen sollen. Die Forderung an die Politik muss lauten, alles zu unternehmen, um zu verhindern, dass die Corona-Kosten auf die Krankenkassenprämien abgewälzt werden. Diese Pandemiekosten sind von der öffentlichen Hand zu übernehmen.

Die Corona-Krise trifft viele Personen auch finanziell sehr stark. Sei es wegen Kurzarbeit, Kündigung etc. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat sich da vorbildlich verhalten. So hat er u. a. Freischaffenden und Selbstständigen eine Art Existenzminimum zugesprochen. Mit einem Anmeldeformular, das in 30 Minuten ausgefüllt werden kann, verspricht der Kanton eine Unterstützung, welche auch tatsächlich zum Überleben reicht. Anders als die meisten anderen Stellen, garantiert Basel-Stadt einen Mindestsatz von Fr. 98.- pro Tag und beschränkt die Taggelder

nicht auf abgesagte Veranstaltungen. So erhalten Selbstständige mit einem 100-Prozent-Ausfall zumindest knapp Fr. 3000.- pro Monat. Auch in anderen Bereichen handelt der Kanton vorbildlich. Damit das auch in Zukunft so bleibt ist es wichtig, dass bei den Wahlen im Oktober dieses Jahres die Rot-Grüne-Mehrheit in der Regierung erhalten bleibt

Wie steht es eigentlich aktuell um den Vorsorgeschutz in der 2. Säule? Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat in seiner publizierten Mitteilung u.a. dargelegt, dass die Arbeitgeber bei Kurzarbeit weiterhin die vollen Beiträge entsprechend der normalen Arbeitszeit an die Pensionskassen entrichten müssen. Gleichzeitig sei es den Arbeitgebern erlaubt, die vollen Beiträge der Arbeitnehmenden vom Lohn abzuziehen. Das mögen in vielen Fällen schmerzhaft Sozialabzüge in einer finanziell prekären Lage sein. Das Gute daran: Der Vorsorgeschutz ist gewährleistet.

Ausserdem bleiben Personen weiterhin in der beruflichen Vorsorge versichert, deren Einkommen aufgrund der ausserordentlichen Lage dieses Jahr die Eintrittsschwelle nicht erreichen. Gestützt auf Art.8 Abs. 3 BVG behält der bisherige koordinierte Lohn Gültigkeit, sofern der Jahreslohn vorübergehend wegen Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder aus ähnlichen Gründen sinkt. Diese Auslegung des BSV ist zu begrüssen; das Ausscheiden aus der beruflichen Vorsorge infolge Corona muss verhindert werden.

Trotz der ergriffenen Massnahmen muss damit rechnen gerechnet werden, dass es zu erheblichen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt kommt. Die Arbeitslosenzahlen sind, sind noch nie derart schnell angestiegen (insb. +32% Erwerbslose im Alter von 50-64 im Vergleich zum Vorjahresmonat (SECO)). Viele Arbeitnehmende verlieren in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation ihre Stelle. Das kann für Reinigungspersonal, für Arbeitnehmende im Gastro- oder Kulturbereich sowie in der Industriebranche genauso einschneidend sein, klar ist aber: Für ältere Erwerblose sind die Aussichten auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt massiv erschwert – und dies nicht erst seit der Corona-Krise.

Genau deswegen wurde bereits seit Jahren an einer Regelung gearbeitet, die es Arbeitnehmenden ab 58 erlaubt, trotz Stellenverlust ihren Rentenanspruch in der 2. Säule zu erhalten. Im Rahmen der EL-Reform gelang es, diesen Weiterversicherungsanspruch zu verankern; der neue Art. 47a BVG wird per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Er ermöglicht es älteren Erwerblosen bis zum ordentlichen Rentenalter in ihrer Pensionskasse zu bleiben, und damit überhaupt einen Rentenanspruch zu erhalten – selbst, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, die entsprechenden Sparbeiträge zu leisten.

Die Implementierung des Art. 47a BVG ist als wichtigen Schritt in die richtige Richtung zu begrüssen. Zu bedauern ist aber, dass sich der gesetzliche Anspruch nur auf Versicherte beschränkt, welche ihre Stelle verlieren. Diese Einschränkung ist nicht im Interesse der Versicherten und mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Pensionskassen verbunden. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen nun ihre Reglemente im Sinne des Art. 47a BVG aktualisieren.

Eine Motion des Obwaldner CVP-Ständerats Erich Ettlins verspricht Frauen eine bessere Absicherung im Alter – tatsächlich bringt sie aber nur Steuerersparnisse für Reiche.

Der Nationalrat berät in der Frühlingssession eine Motion von CVP-Ständerat Ettlins, die zusätzliche, steuerbefreite Einkaufsmöglichkeiten in die Säule 3a fordert. Ettlins will mit seinem Vorstoss das Problem der sinkenden PK-Renten angehen, die Rentenlücke der Frauen verkleinern, die aufgrund einer Familienpause nur eine kleine PK-Rente haben und die Vorsorge für den Mittelstand stärken. Das sind hehre

Ziele. Doch die vorgeschlagene Massnahme taugt nicht. Sie dient hauptsächlich Personen mit sehr hohen Einkommen. Auf Kosten der Allgemeinheit. Denn die 3. Säule ist vor allem ein Steuersparinstrument und bringt kaum finanzielle Absicherung im Alter. Viele haben deshalb gar keine oder nur sehr kleine Vermögen in der dritten Säule. Entsprechend tief sind die Leistungen aus den 3a Konten. Die mittlere Leistung aus der Säule 3a betrug für Frauen 2017 rund 41'000 Franken, für Männer knapp 49'000 Franken. Das reicht nicht lange, um davon zu leben. Gleichzeitig haben nur 13 Prozent aller Steuerpflichtigen genügend Geld, um den maximal von den Steuern abziehbaren Betrag von 6'826 Franken in ein Konto der Säule 3a einzahlen zu können. Gemäss einer Studie der Eidg. Steuerverwaltung machen die Haushalte mit einem Reineinkommen von 150'000 Fr. und mehr am meisten Gebrauch von dem 3. Säule-Steuerabzug. Personen mit tieferen und mittleren Einkommen, wie Briefträgerinnen oder Verkäufer haben kaum die Möglichkeit, in eine 3. Säule einzuzahlen. Sie brauchen ihr Geld zum Leben. Selbst Ettlín anerkennt dies. Er will deshalb nicht die generellen Grenzbeträge erhöhen, sondern neu Nachzahlungsmöglichkeiten schaffen. Konkret fordert er, dass man sich alle fünf Jahre mit einem zusätzlichen Höchstbetrag von rund 35'000 Franken in die Säule 3a einkaufen kann – sofern man erwerbstätig ist und in früheren Jahren nicht immer den Maximalbetrag in die 3. Säule geleistet hat. Doch auch die mit der Motion Ettlín geforderten Nachzahlungsmöglichkeiten können sich nur höhere mittlere Einkommen leisten. Dieselben Personen können sich bereits heute steuerbefreit in ihre Pensionskasse einkaufen und dort mögliche Vorsorgelücken stopfen. Wer später im Leben mehr verdient, soll nicht noch zusätzlich von Steuerersparnissen profitieren. Er (bzw. im Einzelfall sie) verfügt bereits heute über die Möglichkeit, fürs Alter vorzusorgen. Doch entgegen der Empfehlung des Bundesrats und ohne vertiefte Analyse der Auswirkungen haben die zuständigen Kommissionen des Stände- und Nationalrats die Motion angenommen.

Steuerersparnisse für Reiche und Privatisierung der Altersvorsorge zulasten der Allgemeinheit

Die gesamten Steuerausfälle aus der 3. Säule wurden seit Jahren nicht mehr beziffert. Eine Schätzung für das Jahr 2005 ergab Ausfälle von 450 Mio. Fr. alleine auf Bundesebene. Seither haben die Einzahlungen in die 3. Säule markant zugenommen. Gegenwärtig sind es rund 10 Mrd. Franken pro Jahr. Das entspricht ungefähr einem Drittel der jährlichen AHV-Lohnbeiträge. Eine sehr grobe Schätzung ergibt entsprechend wesentlich höherer Steuerausfälle. Bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 25 Prozent ergibt das rund 2,5 Mrd. Franken. Werden diese 10 Mrd. Franken später wieder zu einem (fiktiven, aber realistischen) Auszahlungssatz von 5 Prozent besteuert, so belaufen sich die Ausfälle netto auf rund 2 Mrd. Franken. Welche zusätzlichen Steuerausfälle die Motion Ettlín bringen würde, bleibt völlig unklar. Klar ist hingegen, dass sie die Entwicklung hin zu einer schleichenden Teil-Privatisierung der Altersvorsorge weiter beschleunigt. Denn der Aufbau der 3. Säule erfolgt bei Banken und Versicherungen, die damit Gewinne erzielen.

Reale Rentenprobleme lösen wir nur mit einer Stärkung der AHV

Aus Sicht des Schweizer Gewerkschaftsbundes (SGB) ist klar, dass man mit dieser Motion die realen Rentenprobleme nicht angehen kann. Steuererleichterungen bei der Altersvorsorge nützen vor allem den hohen und höchsten Einkommen. Die geforderten Nachzahlungsmöglichkeiten würden die Steuerersparnisse von Personen mit hohem Einkommen weiter vergrössern. Für die übrigen Einkommensklassen ist eine Erhöhung der AHV die beste Lösung. Deshalb lanciert der SGB am 5. März 2020 die Initiative für eine 13. AHV-Rente.

Hans Preisig